

Wort-Gottes-Feiern am Sonntag

„Am kommenden Sonntag fällt die Messe in unserer Kirche aus. Die Gläubigen sind eingeladen, die heilige Messe in der Nachbargemeinde mitzufeiern.“ „Am kommenden Sonntag findet an Stelle der Eucharistiefeier eine Wort-Gottes-Feier statt.“ Vermutlich wird es solche Ankündigungen auch bei uns im Burgenland in absehbarer Zeit wegen des anhaltenden Priestermangels immer öfters geben.

Aber gilt die Teilnahme an einer Wort-Gottes-Feier auch als Erfüllung der „Sonntagspflicht“? Und warum soll es bei einer Wort-Gottes-Feier in der Regel keine Kommunion geben? Wer ist berechtigt, eine Wort-Gottes-Feier zu leiten bzw. ihr vorzustehen?

Um auf diese Fragen die richtige Antwort zu finden, ist es meines Erachtens notwendig, **dass wir uns zunächst darüber verständigen und bewusst machen, was die heilige Messe ist, was da geschieht, und mit wem wir es in der heiligen Messe eigentlich zu tun haben.**

Die heilige Messe bzw. die Eucharistiefeier, wir wie dazu auch sagen, ist die zentrale gottesdienstliche Feier der Kirche. Sie ist, wie das Zweite Vatikanische Konzil sagt, „Mitte, Quelle und Höhepunkt“ des Lebens unserer Kirche und jeder Gemeinde. Sie ist das große Vermächtnis, das uns Jesus am Abend vor seinem Leiden und Sterben hinterlassen hat (Lk 22,19f).

In der Feier der heiligen Messe ist Jesus, der gekreuzigte und auferstandene Herr, auf besondere Art und Weise unter uns gegenwärtig: er spricht zu uns, wenn uns die Heiligen Schriften vorgelesen und erklärt werden; er feiert mit uns das Mahl und kommt in der Kommunion in der Gestalt des Brotes und Weines zu uns, um unser sterbliches Leben immer mehr in sein unsterbliches, göttliches Leben zu verwandeln; um uns so auch zu lebendigen Gliedern seines Leibes, zur Kirche, zu formen.

Die Feier der Eucharistie, aus der die Kirche „immerfort lebt und wächst“, und zu der sich die Christen von Anfang an am 1. Tag der Woche, am Sonntag, am Auferstehungstag Christi, versammelt haben, ist „das Kostbarste“, was wir als Kirche haben. Sie ist „das Herz der Kirche“ (Walter Kasper). Auf die Eucharistie sind alle anderen liturgischen Feiern, auch die Wort-Gottes-Feier, hingeordnet.

Die Versammlung am Sonntag zur Feier der Eucharistie ist konstitutiv für die Kirche. Anders ausgedrückt: „Die Kirche ist Eucharistie und Eucharistie ist Kirche, der Vollzug von Kirche.“ Deswegen gehören Christsein bzw. Mitglied der Kirche sein und die Sonntagsmesse mitfeiern von Anfang an auch zusammen.

Vielleicht verstehen wir jetzt auch, warum eine „Wort-Gottes-Feier“ die Mitfeier der Sonntagsmesse nicht einfach ersetzen kann, und dass die Gläubigen, wie die österreichischen Bischöfe in der „Rahmenordnung für Sonntagsgottesdienste ohne Priester“ schreiben, erst dann zu einer „Wort-Gottes-Feier“ zusammenkommen sollen, wenn trotz intensiver Bemühung um eine priesterliche Seelsorgsaushilfe eine Sonntagsmesse in einer zumutbaren Entfernung nicht möglich ist.

Um den hohen Stellenwert und die Bedeutung der Eucharistiefeier nicht zu schmälern, müssen solche „Wort-Gottes-Feiern“ auch „eindeutig und klar von der Feier der heiligen Messe unterschieden sein. Sie sollen rechtzeitig angekündigt werden und in der Regel auch ohne Kommunionsspendung erfolgen.

Eine Wort-Gottes-Feier hat ihre eigene hohe Würde und bedarf deshalb auch nicht der Aufwertung durch das Austeilen der Kommunion. Außerdem spricht gegen Wort-Gottes-Feiern mit Tabernakelkommunion, dass sie in der Kirche keinerlei Tradition haben, und vor allem, dass solche Feiern als „kleine Messe“ zum Normalfall werden, und die Eucharistiefeier mit Gabenbereitung, Hochgebet und Kommunion gar nicht mehr vermisst wird.

Wer darf Wort-Gottes-Feiern leiten bzw. ihnen vorstehen? – Wort-Gottes-Feiern an Sonn- und Festtagen leiten Diakone, Pfarrassistenten und Pfarrassistentinnen, Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen oder dazu ausgebildete und vom Diözesanbischof beauftragte Männer und Frauen. (Rahmenordnung der österreichischen Bischofskonferenz für Sonntagsgottesdienste ohne Priester, Nr.7).

(erschieden in: Oberwarter Kontaktzeitung 3/2015)

„Aus apostolischer Überlieferung, die ihren Ursprung auf den Auferstehungstag Christi zurückführt, feiert die Kirche Christi das Pascha-Mysterium jeweils am achten Tage, der deshalb mit Recht Tag des Herrn oder Herrentag genannt wird. An diesem Tag müssen die Christgläubigen zusammenkommen, um das Wort Gottes zu hören, an der Eucharistiefeier teilzunehmen und so des Leidens, der Auferstehung und der Herrlichkeit des Herrn Jesus zu gedenken und Gott dankzusagen.“

(2. Vatikan. Konzil, Liturgiekonstitution, Nr. 106)

"Die Wort-Gottes-Feier hat ihren „eigenen theologischen Wert“ und wird "sinnvollerweise ohne Kommunionsspendung gehalten."

(Die Wortgottesfeier am Sonntag. Hg. vom Liturgischen Institut in Freiburg im Auftrag der Bischöfe der deutschsprachigen Schweiz, Freiburg/Schweiz 2014, S. 17)